

Anne Peters

Jenseits der Menschenrechte

Die Rechtsstellung des Individuums im Völkerrecht

Völkerrechtliche Normen sprechen Menschen zunehmend direkt an. Die Vervielfachung und Ausdifferenzierung völkerrechtsunmittelbarer materieller Rechte und Pflichten des Menschen sowie ihrer prozeduralen Durchsetzungsmöglichkeiten haben nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Bedeutung. Grundthese des Buches ist, dass ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat, der den Menschen zum primären Völkerrechtssubjekt macht.

Diese These wird vor dem Hintergrund der Ideengeschichte und Dogmatik der Völkerrechtspersönlichkeit des Menschen entfaltet. Vor allem wird sie aus der Praxis in zahlreichen Teilrechtsgebieten, angefangen vom Recht der internationalen Verantwortung über das Recht des bewaffneten Konflikts, das Recht der Katastrophenhilfe, das internationale Strafrecht, das internationale Umweltrecht, das Konsularrecht und das Recht des diplomatischen Schutzes, das internationale Arbeitsrecht, das Flüchtlingsrecht bis hin zum internationalen Investitionsschutzrecht abgeleitet.

Rechtsgrundlage der Völkerrechtspersönlichkeit (Völkerrechtssubjektivität) des Menschen ist Völkergewohnheitsrecht; seine Völkerrechtsfähigkeit ist ausserdem ein allgemeiner Rechtsgrundsatz und bildet einen Aspekt des Menschenrechts auf Rechtsfähigkeit. Die Herausbildung einfacher Rechte und Pflichten des Individuums (im Gegensatz zu den Menschenrechten) intensiviert die bisher schwach ausgeprägte Normenhierarchie im Völkerrecht. Der neue Völkerrechtsstatus des Menschen wird mit dem Begriff des subjektiven internationalen Rechts auf den Punkt gebracht.

Beyond Human Rights. The Legal Status of the Individual in International Law.

Anne Peters argues that a paradigm change has occurred which has made human beings the primary international legal persons. This argument unfolds against the backdrop of historical concepts and doctrines concerning the status of the individual under international law. It is based on practice in numerous areas of public international law, ranging from the law of international responsibility over the law of armed conflict, the law of humanitarian assistance, international criminal law, international environmental law, the law of consular relations and the law of diplomatic protection, international labor law and refugee law to international investment law. In these fields, substantive rights and obligations of individuals arguably flow directly from international law, and in some instances procedural mechanisms for enforcing them exist. All this manifests an international legal personality of individuals which is based on customary law, which constitutes a general principle and which can be derived from the human right to legal personality. The new status of the individual goes far beyond human rights.

Anne Peters:

Geboren 1964; Studium der Rechtswissenschaft in Würzburg, Freiburg i. Br., Lausanne und Harvard; 1994 Promotion, 2001 Habilitation; 2001–13 Professorin für Völker- und Staatsrecht in Basel; seit 2013 Direktorin des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg.

Interessenten:

Rechtswissenschaftler (Völkerrecht); Mitarbeiter und Berater internationaler Organisationen und NGOs; Auswärtiges Amt; Ministerien; entsprechende Institute und Bibliotheken.



Anne Peters
Jenseits der Menschenrechte
Die Rechtsstellung des
Individuums im Völkerrecht

2013. Ca. 540 Seiten
(Jus Internationale et Europaeum).
ISBN 978-3-16-152749-4
fadengeheftete Broschur ca. € 100,-

erscheint im September

Der Mensch ist heute das primäre Völkerrechtssubjekt. Dies zeigt sich in zahlreichen Gebieten des Völkerrechts, unter anderem im Recht des bewaffneten Konflikts, im Strafrecht, Umweltrecht, Konsularrecht, im internationalen Arbeitsrecht, im Flüchtlingsrecht und im Investitionsschutzrecht. Einzelne haben hier völkerrechtsunmittelbare Rechte und Pflichten und vielfach auch Durchsetzungsmöglichkeiten.